

Rückseite der Wahlbenachrichtigung

**Wahlscheinantrag<sup>1)</sup>**

(Bei Postversand **in frankiertem Umschlag** absenden)

Für amtliche  
Vermerke

An die  
Gemeindebehörde .....

.....

.....

.....

Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Wahlbezirk Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen.

**Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines**

für die umseitig angegebene Wahl .....

(Nachstehende Angaben bitte in Druckschrift)

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheines – für

Familienname: .....

Vornamen: .....

Tag der Geburt: .....

Wohnung: .....

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Es wird versichert, dass einer der nachstehend aufgeführten Gründe für die Erteilung eines Wahlscheines gegeben ist:

1. Abwesenheit am Wahltage aus wichtigem Grund  <sup>2)</sup>
2. Verlegung der Wohnung ab dem 34. Tage vor der Wahl (Datum siehe umseitig) in einen anderen Wahlbezirk  
– innerhalb der Gemeinde  
– außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt ist
3. berufliche Gründe, Krankheit, hohes Alter, körperliches Gebrechen oder ein sonstiger körperlicher Zustand, so dass der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.  <sup>2)</sup>

Der Wahlschein

und die Briefwahlunterlagen<sup>3)</sup>

<sup>2)</sup> – soll(en) an meine obige Anschrift geschickt werden

<sup>2)</sup> – soll(en) an mich an folgende Anschrift geschickt werden:

.....  
(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Staat)

<sup>2)</sup> – wird (werden) abgeholt.<sup>4)</sup>

.....  
(Ort, Datum, Unterschrift)

1) Muster für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen.

2) Zutreffendes ankreuzen.

3) Falls Briefwahl nicht erwünscht, bitte streichen.

4) Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und diese Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.